

JURISTISCHE FALLSTRICKE AUF DEM WEG ZUR IMPFBERATUNG

Prof. Dr. iur. Andreas Teubner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Müller Ott & Rolf Rechtsanwälte in Partnerschaft
www.mor-jena.de

COMPLIANCE

Ich erhalte Honorare von Sanofi Aventis Deutschland GmbH, MSD Sharp&Dome GmbH, Bayer Vital GmbH, G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG, Lilly Deutschland GmbH.

Ich verwende das Honorar im wesentlichen für:

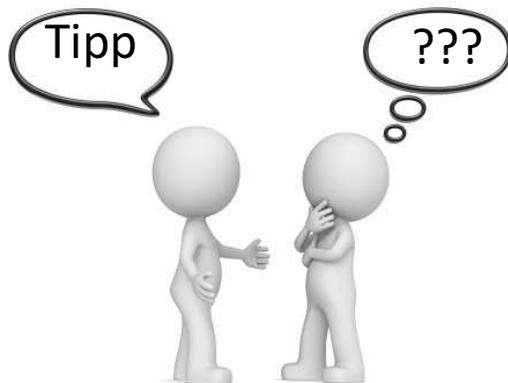


WWW.MOR-JENA.DE

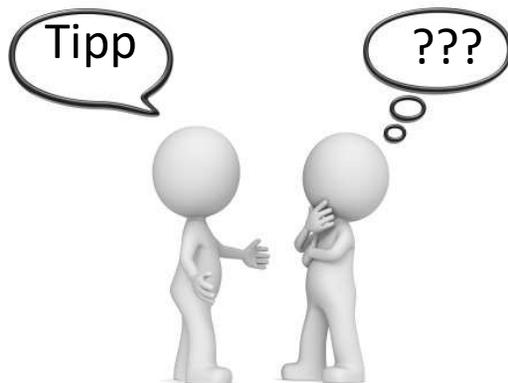


HAFTUNG FÜR RAT: GRUNDSATZ UND AUSNAHME

§ 675 Abs. 2 BGB



(2) Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis, einer unerlaubten Handlung oder einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.



(2) Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, **unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis, einer unerlaubten Handlung oder einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung ergebenden Verantwortlichkeit**, zum Ersatz des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.

Haftung bei:

- Beratung im Rahmen des Behandlungsvertrages
- Inanspruchnahme besonderen Vertrauens (als Angehörige eines Heilberufs)

WAS IST IMPFBERATUNG?



- ⊙ IfSG? keine Definition
- ⊙ im Zusammenhang mit Kita: § 34 Abs. 10a IfSG: „ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutz des Kindes“
- ⊙ Erwähnung in § 20b IfSG im Zusammenhang mit der Impfqualifikation von Tierärzten, Zahnärzten, Apothekern
- ⊙ Schutzimpfungs-RL des GBA: kein Hinweis



- ⊙ STIKO-Empfehlungen (Bulletin 4/2022)
 - ⊙ Verwendung i.S. Teil der ärztlichen Aufklärung
 - ⊙ Reisemedizinische Impfberatung: Teil der Aufklärung
- **Impfberatung ist Teil der ärztlichen Aufklärung**

IMPFBERATUNG = AUFKLÄRUNG

BERATUNGSHAFTUNG AUS BEHANDLUNGSVERTRAG

- ⊙ § 630e BGB Aufklärungspflichten
- ⊙ Konkretisierung für GKV-Versicherte in der Schutzimpfungs-Richtlinie des GBA



SPEZIELL KINDER UND JUGENDLICHE

- ⊙ Aufklärung gegenüber dem Einwilligenden (Eltern)
- ⊙ Einwilligungsfähigkeit
 - ⊙ unter 14: i.d.R. immer Sorgeberechtigte
 - ⊙ 14 – 18: natürliche Einsichts- und Entschlussfähigkeit
 - Einschätzung des Arztes (**dokumentieren!**)
 - ⊙ für COVID-19 Schutzimpfung gilt das nicht (OLG Frankfurt/M. 17.08.2021 6 UF 120/21)

WER KLÄRT AUF?

- ⊙ Impfen = Arztvorbehalt
- ⊙ auch Delegation nach der Delegations-RL nur durch Ärztin



Aufklärungspflicht nach § 630e BGB liegt bei der Behandlerin = Ärztin
Aufklärung ist nicht delegierbar



- ⊙ Impfberatung durch Nicht-Ärzte, z.B.
 - ⊙ Heilpraktiker
 - ⊙ Hebammen
 - ⊙ MFA
 - ⊙ Gesundheits- und Krankenpfleger/
Gesundheitsfachfrauen und –männer



Haftung aus Übernahmeverschulden

WANN UND WIE AUFKLÄREN?

- ⊙ Impfung ist (noch) elektiv
 - ⊙ ausreichend vorher, wenn möglich
 - ⊙ reicht auch am selben Tag
- ⊙ **Früher:** mgl. im Gespräch – STIKO-empfohlene Impfungen: schriftlich mit Gelegenheit zu weiterer Information reicht aus (BGH VersR 2000, 725f.)
- ⊙ **Jetzt:** mit § 630e Abs. 2 Nr. 1 BGB:
 - ⊙ Selbstbestimmungsaufklärung **zwingend mündlich**
 - ⊙ auf Unterlagen darf nur noch ergänzend Bezug genommen werden
- ⊙ Empfängerhorizont beachten
 - ⊙ Problem: fremdsprachige Patienten
 - ⊙ Sprachkundige Person
 - ⊙ Unterstützend RKI

Informationsmaterialen in verschiedenen Sprachen

- » Impfkalender in 20 Sprachen

- » Glossar: Wesentliche Begriffe zum Thema Impfen

- » Aufklärungsinformationen zur Hepatitis-A-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zur Hepatitis-B-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zur Influenza-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zur Influenza-Lebendimpfung (Nasenspray)

- » Aufklärungsinformationen zur Meningokokken-C-Impfung (Konjugat)

- » Aufklärungsinformationen zur MMR-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zur Pneumokokken-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zur Rotavirus-Impfung

- » Aufklärungsinformationen zu Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis (Tdap-IPV)

- » Aufklärungsinformationen zu Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae b (Hib) und Hepatitis B (6-fach-Impfung)

- » Aufklärungsinformationen zur Varizellen-Impfung

- » Informationen zu Kinderlähmung (in 3 Sprachen)

Weitere Informationen

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/A/Asylsuchende_und_Impfen.html

WORÜBER AUFKLÄREN?



- ⊙ Informationen über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit,
- ⊙ Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen und Kontraindikationen,
- ⊙ Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung,
- ⊙ Informationen über Beginn und Dauer der Schutzwirkung,
- ⊙ Hinweise zu Auffrischimpfungen. [§ 7 Schutzimpfungs-Richtlinie]

WORÜBER AUFKLÄREN?

- ⊙ Informationspflicht zu empfohlenen Impfungen (STIKO)
- ⊙ weil medizinischer Standard
- ⊙ nicht im Belieben des Arztes



www.123rf.com

- ⊙ Risiko der Nichtbehandlung
 - ⊙ zu verhütende Erkrankung
 - ⊙ deren Risiken
 - ⊙ erst recht und dringend bei Non-Compliance (BGH NJW 2009, 2820, für Impfen: OLG Celle)



www.123rf.com



www.fotolia.de

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

ZUGABE: IMPFUNGEN BEI GETRENNTLEBENDEN SORGEBERECHTIGTEN

Impfentscheidung

Freiwilligkeit

Pflicht (Masern)

nicht empfohlen

STIKO/SIKO
empfohlen

DIE PFLICHTIMPfung- MASERN (STAND 02.02.2022)

IMPFPFLICHT - BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

ausreichender Impfschutz (mind. 1 Schutzimpfung ab Vollendung des 1. LJ, mind. 2 Schutzimpfungen nach Vollendung des 2. LJ)

Immunität gegen Masern ab Vollendung des ersten LJ

Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind und

1. im Kindergarten, Hort, in Tagespflege, Schule oder sonstiger Ausbildungsstätte betreut werden

2. bereits 4 Wochen in einem Heim betreut werden oder in einer Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht sind

3. die tätig sind in
Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen (krankenhausähnlich), Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
den oben unter 1 und 2 genannten Einrichtungen (**Azubi, Praktika etc.**)

FREIWILLIGE IMPFUNG Z.B. COVID-19 EMPFOHLEN

Personen- gruppe	Grundimmunisierung				Auffrischung	
	1. Impfstoffdosis	2. Impfstoffdosis	Impfstofftyp/ Impfschema	Impfabstand (Wochen)	3. Impfstoffdosis	Mindestabstand zur 2. Impfstoffdosis
5 – 11jährige ¹	Comirnaty (10µg)	Comirnaty (10µg)	mRNA	3 - 6	aktuell keine Empfehlung	
12 – 17jährige	Comirnaty (30µg)	Comirnaty (30µg)			Comirnaty (30µg)	3-6 Monate

¹ Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Kontakt zu vulnerablen Personen im Umfeld

Quelle: Mitteilung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Beschluss der STIKO zur 17.

Aktualisierung der COVID-19_Impfung. Aktualisierung vom 22. Januar 2022. in: Epidemiologisches Bulletin 3/22, S. 9

FREIWILLIGE IMPFUNG z.B. COVID-19 EMPFOHLEN

Personen- gruppe	Grundimmunisierung				Auffrischung	
	1. Impfstoffdosis	2. Impfstoffdosis	Impfstofftyp/ Impfschema	Impfabstand (Wochen)	3. Impfstoffdosis	Mindestabstand zur 2. Impfstoffdosis
5 – 11jährige ¹	Comirnaty (10µg)	Comirnaty (10µg)	mRNA	3 - 6	aktuell keine Empfehlung	
12 – 17jährige	Comirnaty (30µg)	Comirnaty (30µg)			Comirnaty (30µg)	3-6 Monate

¹ Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Kontakt zu vulnerablen Personen im Umfeld

Quelle: Mitteilung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Beschluss der STIKO zur 17.

Aktualisierung der COVID-19_Impfung. Aktualisierung vom 22. Januar 2022. in: Epidemiologisches Bulletin 3/22, S. 9

FREIWILLIGE IMPFUNG z.B. COVID-19 NICHT EMPFOHLEN

Personen- gruppe	Grundimmunisierung				Auffrischung	
	1. Impfstoffdosis	2. Impfstoffdosis	Impfstofftyp/ Impfschema	Impfabstand (Wochen)	3. Impfstoffdosis	Mindestabstand zur 2. Impfstoffdosis
0 – 4jährige						
5 – 11jährige ¹	Comirnaty (10µg)	Comirnaty (10µg)	mRNA	3 - 6	aktuell keine Empfehlung	
12 – 17jährige	Comirnaty (30µg)	Comirnaty (30µg)			Comirnaty (30µg)	3-6 Monate

¹ Kinder mit Vorerkrankungen oder mit Kontakt zu vulnerablen Personen im Umfeld

Quelle: Mitteilung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Beschluss der STIKO zur 17.

Aktualisierung der COVID-19_Impfung. Aktualisierung vom 22. Januar 2022. in: Epidemiologisches Bulletin 3/22, S. 9

BGH BESCHLUSS VOM 03.05.2017 XII ZB 157/16

- ⊙ Uneheliches Kind lebt bei der Mutter (Impfgegnerin), Impfungen nur, wenn Risiken durch Arzt ausgeschlossen
- ⊙ Vater befürwortet vorbehaltlos altersentsprechende Schutzimpfungen nach STIKO-Empfehlungen
- ⊙ Beide beantragen Alleinübertragung Gesundheitssorgerecht
- ⊙ AG Erfurt, OLG Jena und BGH: **Entscheidungsrecht über Durchführung von Impfungen hat nur der Vater**



www.123rf.com

- ⊙ Schutzimpfung ist von erheblicher Bedeutung wegen der Risiken nicht durchgeführter Impfung und Impfrisiken
- ⊙ Wenn beim Kind keine besonderen Risiken vorliegen, kann Sorgerecht dem Elternteil übertragen werden, der empfohlene Impfungen befürwortet
- ⊙ STIKO-Empfehlung impliziert ordnungsgemäße Abwägung Infektions- und Impfrisiko, d.h. Sachverständigengutachten ist entbehrlich



www.fotolia.com

Getrennt lebende Eltern, nur ein Elternteil erscheint.

Cave: allenfalls Möglichkeit, nicht absolut sicher!

„Ich versichere Ihnen, dass auch der Vater / die Mutter mit der vorgesehenen Schutzimpfung einverstanden ist und wir uns intern einig sind, dass auch nur einer von uns das Einverständnis für den jeweils anderen erklärt.“

OLG FRANKFURT/M. 17.08.2021

6 UF 120/21

- ⊙ **16jähriger** Sohn geschiedener Eltern lebt bei der Mutter (Impfskeptikerin Covid-19-Impfung)
- ⊙ Vater befürwortet Covid-19-Impfung
- ⊙ Sohn wünscht ausdrücklich Impfung, die zu dem Zeitpunkt auch STIKO-empfohlen war
- ⊙ OLG München:
 - ⊙ **Einwilligung durch Sohn reicht nicht**
 - ⊙ **Entscheidungsrecht über Durchführung der Covid-19-Impfung hat das STIKO-Impfungen befürwortende Elternteil** (auch OLG München, 26 UF 928/21)



www.123rf.com

⊙ **Besonderheiten:**

- ⊙ Sohn ist zwar einwilligungsfähig
- ⊙ Mitentscheidung der Eltern jedoch notwendig, weil Covid-19-Impfung trotz STIKO-Empfehlung noch nicht Standard-Impfung, d.h. kein geringfügiger medizinischer Eingriff
- ⊙ dennoch ist seine Entscheidung mit zu beachten



www.123rf.com

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Impfentscheidung	Schlussfolgerungen
Pflicht	<ul style="list-style-type: none">• Sorgerecht erhält das impfbefürwortende Elternteil• bei Standard-Impfungen (nicht COVID-19) können einwilligungsfähige Jugendliche (14 – 17) selbst entscheiden• der Wille der Jugendlichen ist erheblich• Eltern dürfen nicht gegen den Willen von Jugendlichen entscheiden• Entscheidung geht im Eilverfahren ohne Gutachten
freiwillig, aber empfohlen (STIKO/SIKO)	
freiwillig, nicht empfohlen	<ul style="list-style-type: none">• Sorgerecht erhält das impfbefürwortende Elternteil nur, wenn<ul style="list-style-type: none">• Impfung dem Wohl des Kindes eher entspricht als Nichtimpfung• ein Sachverständigengutachten das bestätigt• Impfung dem Willen der Jugendlichen entspricht